



Liederbachschule

Hygieneplan

Schulspezifische Ergänzungen zum Rahmen-Hygieneplan 6.0 für die hessischen Schulen für das Schuljahr 2020-2021, gültig ab dem 19.10.2020
Anpassung ab 5.11.2020 / „Eingeschränkter Regelbetrieb“ Stufe 2

Vorbemerkungen laut des Hessischem Kultusministeriums (Rahmen - Hygieneplan 6.0 für hessischen Schulen für das Schuljahr 2020/2021 vom 29.09.2020):

„Bei auftretenden Infektionsfällen werden die zuständigen Gesundheitsämter je nach Ausmaß des Infektionsgeschehens und je nach Eingrenzbarkeit der Kontaktpersonen Die erforderlichen Maßnahmen standortspezifisch bzw. ggf. flächendeckend anordnen. Die örtlichen Gesundheitsämter setzen sich ins Benehmen mit den jeweiligen Schulämtern und ordnen die erforderlichen Maßnahmen an.“

Zuständigkeiten: Für die Umsetzung der Infektionsschutz- und der Hygienemaßnahmen in der Schule ist die Schulleiterin verantwortlich.

Der Schulträger (Main-Taunus-Kreis) ist für die Ausstattungsgegenstände des Schulgebäudes und- anlagen, die nach dem Hygieneplan 6.0 beschriebenen Maßnahmen an der Schule erforderlich sind (z.B. Flüssigseife, Einmalhandtücher...).

Die organisatorische Umsetzung des Infektionsschutzes wird gemeinsamen mit dem Schulträger ausgestaltet, um diese in der täglichen Umsetzung sicherzustellen.

Eine regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen, (Türklinken, Treppen- und Handläufe...), Sanitäranlagen, Klassenräume findet täglich durch die Reinigungskräfte des Schulträgers statt.

Allgemeinen Hygieneregeln- und Schutzmaßnahmen gelten grundsätzlich für alle Kinder, Lehrkräfte, schulisches Personal sowie Externe:

- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (sowie Behelfsmasken, z.B. Textilmasken aus Baumwolle) ist verpflichtend mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassenverband (feste Lerngruppe). Die Schülerinnen und Schüler müssen keine Mund-Nasenbedeckung tragen, sobald diese in ihrem Unterrichtsraum sind und während des Sportunterrichts. Sobald die Klassenverbände aufgelöst werden, ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung vorgeschrieben. Das betrifft sowohl den Unterricht als auch das ganztägige Angebot.

Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z.B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhalle, Flure, Treppenhäuser Sanitärbereiche, Mensa, Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (Pausenhof, Tartanplatz).

Gesichtsvisiere oder Face Shields dürfen ersatzweise verwendet werden.

Dies wird jedoch laut Hygieneplan 6.0. (HKM) nicht empfohlen, da diese nicht im gleichen Maße eine Ausbreitung des Virus verhindern.

- Abstandsregeln mindestens 1,5 m, d.h. keine Umarmungen und Hände schütteln, Verzicht auf Körperkontakt
- regelmäßiges Händewaschen mit Seife und Wasser (30 Sekunden)

- Husten- und Niesetikette einhalten - in die Armbeuge niesen und / oder husten
- Mund-Nasen-Bedeckung regelmäßig (täglich wechseln bzw. waschen)
- regelmäßiges Stoß- bzw. Querlüften (alle 20 Minuten)

Für Eltern und Externe gelten zusätzlich folgende Regeln:

- nur Einlass durch Anmeldung (Klingeln), ansonsten ist das Betreten der Schule nicht gestattet
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im gesamten Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände (Pausenhof...)
- Desinfektion der Hände (Hände-Desinfektionsmittel sowie Einmalhandtücher stehen im Eingangsbereich zur Verfügung)
- ein Formular für die Registrierung liegt ggf. bereit
- bei Besprechungen, Elterngesprächen, Elternabenden, SEB-Sitzungen und Schulkonferenz wird ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten / Gästeregistrierung
- bei Krankheitssymptomen (Fieber, trockener Husten, Verlust von Geruchs- und/ oder Geschmackssinn) kein Zutritt

Für Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Liederbachschule gelten folgende Regeln während des Unterrichtes:

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung- (Ausnahme am Arbeitsplatz im Klassenraum/ feste Lerngruppe)
- die Abstandsregel von 1,5 m ist lediglich in der konstant zusammengesetzten Lerngruppe mit den für sie eingesetzten Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgehoben
- Raumhygiene: Stoßlüften vor, während und nach dem des Unterricht (alle 20 Minuten) / wenn möglich Querlüften.
Co2- Ampel vorhanden / zusätzlich kostenlose CO2- App nutzen
die Kinder tragen für die Lüftungszeit von ca. 3-5 Minuten zusätzlich einen Pullover, eine Jacke, Mütze, Schal ...
- Hygienemaßnahmen (Händewaschen, Husten- und Niesetikette...) einhalten
- Hygiene- und Abstandsregeln werden regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, wiederholt und ggf. eingeübt
- Vorbildfunktion wird wahrgenommen
- bei Kontakt unter 1,5 m wird der Mund-Nasen-Schutz getragen (z.B. Einsatz in mehreren Lerngruppen)
- gemischte Lerngruppen (z.B. Religion, Ethik) - die Kinder sitzen in Blöcken getrennt voneinander, Abstandsregelung, keine Mund-Nasen-Bedeckung
- feste Sitzordnung in den Lerngruppen, Wechsel erst nach den Ferien möglich
- Partner- und Gruppenarbeit ist in einer festen Lerngruppe möglich, da aktuell zwischen Schülerinnen und Schülern im Unterricht kein Mindestabstand einzuhalten ist
- im Unterricht ist das Singen nicht erlaubt (Musikunterricht, Morgenkreis, Geburtstagslied, Englischunterricht usw.)
- PCs nach Gebrauch, beim Wechseln von Lerngruppen bitte reinigen
- (Tastatur, Maus, Tisch)
- bei Krankheitszeichen unbedingt zuhause bleiben
- Schülerinnen/ Schüler mit Krankheitssymptomen werden im Erste Hilfe- Raum EG 021 oder Zusatz-Raum isoliert bis diese von ihren Eltern abgeholt werden
- Einmalhandtücher und Seife sind im Klassenzimmer vorhanden- Nachfüllmaterial ist im Klassenzimmer vorhanden oder beim Hausmeister anzufordern
- Einmalmasken befinden sich bei Bedarf im Sekretariat bzw. morgens am Haupteingang

Sportunterricht:

Wenn möglich soll der Sportunterricht bzw. die Spiel- und Bewegungszeit nach den Herbstferien draußen stattfinden. Körperkontakt vermeiden!

- Teilung der Turnhalle in zwei Bereiche, sodass 2 Lerngruppen diese nutzen können
- keine Mischung von Lerngruppen
- Raumhygiene: Stoß- und Querlüften (vor, während, nach dem Unterricht / alle 20 Minuten)
- Inhaltsfeld „Mit und gegen den Partner kämpfen- Ringen und Raufen“ entfällt
- *körperliche Kontakte sind auf die sportartspezifischen notwendigen Maßnahmen reduziert → entfällt nach den Herbstferien- kein Körperkontakt*
- Angebote im Freien sind zu favorisieren
- Umkleidekabine sind nur kurz zu nutzen - mit Mund-Nasen- Bedeckung
- Warteschlangen am Eingang der Turnhalle sind zu vermeiden

Schwimmunterricht: **Kein Schwimmunterricht im November 2020 / Stufe 2**

- Jahrgang 3 / im Schuljahr insgesamt 3 Schwimmgruppen
- alle 14 Tage findet in der Rhein-Main-Therme der Schwimmunterricht statt, keine weiteren Schwimmgruppen sind aus anderen Schulen gleichzeitig anwesend
- Einhaltung der Hygiene - und Abstandsregeln

Musikunterricht:

- musikpraktisches Arbeiten ist erlaubt, Ausnahmen sind das Musizieren mit Blasinstrumenten und das gemeinsame Singen bis zum 31.01.2021 in geschlossenen Räumen
- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, sowie der Raumhygiene

Für Lehrkräfte, schulisches Personal gelten im gesamten Schulbereich (Schulgelände, Schulgebäude und Verwaltungsbereich) darüber hinaus folgende Regeln:

- Mund-Nasenschutz- Bedeckung (Abstandsregeln von mindestens 1,5 m einhalten)
- Bei der Nahrungsaufnahme in den Pausen muss keine Mund- Nasen-Bedeckung getragen werden (Abstandsregeln beachten)
- Lehrerzimmer (Abstandsregeln beachten), Ausweichmöglichkeiten nutzen
- Kopierraum maximal zwei Personen
- Einhaltung der Husten-und Niesetikette, Händehygiene, Verzicht auf Körperkontakt
- Raumhygiene - betrifft alle benutzten Räume: regelmäßiges Stoßlüften bzw. Querlüften (z.B. vor dem Schulbetrieb, vor und nach den Pausen, vor und nach Gesprächen ...)
- bei Besprechungen, Konferenzen sowie schulbezogenen Veranstaltungen wird ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten

Für die Schülerinnen und Schüler gelten folgende Regeln:

Falls Schülerinnen oder Schüler absichtlich und wiederholt die Hygiene und- Abstandsregeln nicht einhalten, werden die Eltern telefonisch informiert und müssen ihre Kinder abholen.

- Tragen einer Mund- Nasen- Bedeckung außerhalb des Klassenraumes, Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
- eine Ersatzmaske befindet sich in der Schultasche (z.B. in einer kleine Tüte oder in der Postmappe)
- Einhaltung der festen Sitzordnung
- Nahrungsmittel und Getränke werden nicht untereinander getauscht

- Arbeitsmaterialien (Stifte, Lineal...) werden nicht getauscht
- Verzicht auf Körperkontakt - z.B. nicht anderen Kindern in Gesicht fassen, Finger nicht in den Mund nehmen, niemanden umarmen, keine Hände schütteln ...
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Hände gründlich mit Seife und Wasser waschen (30 Sekunden) nach Betreten des Klassenraumes (auch nach der Pause), vor und nach dem Toilettengang, vor und nach dem Essen

Toiletten:

- in den Toilettenräumen (Waschbecken) befinden sich Seife sowie Einmalhandtücher / Händewaschen nicht vergessen
- die Sanitärbereiche dürfen nur mit 2-3 Kinder betreten werden – bitte nur 2-3 Schülerinnen und Schüler schicken → Abstandsmarkierungen bei Warteschlange beachten
- in der Pause sind die Toiletten zusätzlich in der Sporthalle geöffnet

Eingeschränkter Regelbetrieb, Stufe2 / 05.11.2020 bis zum Ende des 1. Halbjahres des Schuljahres 2020-2021:

Einrichtung feste Lerngruppen mit festzuteilten Lehrkräften (Tandempartner*innen)

Zeitversetzter Unterricht der Jahrgangsstufen 1-4.

Vier unterschiedliche Eingänge für die einzelnen Jahrgangsstufen 1-4

Die Pausenzeiten der Schülerinnen und Schüler sind ebenfalls nach Jahrgängen versetzt organisiert und finden auf 4 verschiedenen Plätzen auf dem Schulhof bzw. Tartanplatz statt.

Vor dem Unterricht:

- morgens steht ab 8:00 Uhr eine Lehrkraft an der Eingangstür, begrüßt die Schülerinnen und Schüler, achtet auf Abstand und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Ersatzmasken sind für den Notfall vorhanden)
- die Kinder stellen sich auf ihrem Aufstellplatz auf dem Schulhof auf
- die Kinder werden von der Lehrkraft dort abgeholt und gehen dann geordnet in ihre Klassenräume (Wegführung mit Pfeilen beachten)
- 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn wird die Aufsichtspflicht auf dem Schulhof gewährleistet

Nach dem Unterricht:

- verlassen die Kinder auf direktem Weg das Schulgebäude
- Kinder, die die Schulkindbetreuung besuchen, gehen auf dem direkten Weg auf den Schulhof und stellen sich auf ihren Aufstellplatz auf → dort werden sie von den Mitarbeiterinnen der Schulkindbetreuung abgeholt
- Tische werden beim Wechsel der Lerngruppe gereinigt/ die Reinigungskräfte des Schulträgers reinigen abends gründlich

Pausenregelung:

- die Jahrgänge 1- 4 wechseln wöchentlich die Spielflächen während der Pausenzeiten
- auf dem Schulhof und auf dem Tartanplatz befinden sich dann jeweils 2 Jahrgänge

- eine Abtrennung der Spielflächen ist für jeden einzelnen Jahrgang gegeben
- die Aufsichten (Aufsichtsplan) verteilen sich / eine Aufsicht steht zusätzlich auf dem Podest am Eingang zur Aula

Liederbach / 16.10.2020 gez. P. Dreusch-Engelmann, Schulleiterin

Änderungen / 05.11.2020 gez. P. Dreusch-Engelmann, Schulleiterin